

II- 846 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. olo.063 - Parl./72

Wien, am 10. Mai 1972

340 / A.B.

zu 323 / J.

Präs. am 12. Mai 1972

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
olo Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 323/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen am 14. März 1972 an mich richteten, beeche ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Ich darf darauf hinweisen, daß wesentliche Bestandteile und Voraussetzungen einer "inneren Schulreform" durch folgende Maßnahmen geschaffen bzw. vorbereitet werden:

- a) das Schulunterrichtsgesetz, das den inneren Betrieb der Schule zu regeln unternimmt (die diesbezügliche Regierungsvorlage wird demnächst dem Parlament übermittelt werden);
- b) die Lehrpläne; die Arbeiten zur Revision und Reform der Lehrpläne für die Volksschule, für die Hauptschule, für die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule (zunächst in Deutsch und Mathematik) sowie für die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule sind im Gange bzw. teilweise auch schon abgeschlossen.  
Hinsichtlich der in der Anfrage offenbar besonders angezielten allgemeinbildenden höheren Schule ist darauf zu verweisen, daß im Zusammenhang mit der Durchführung der von der Schulreformkommission empfohlenen drei Modelle für Schulversuche auf der Oberstufe (vgl. 4. Schul-Organisationsgesetz-Novelle, Abschnitt II, § 6) Projektgruppen eingesetzt worden sind, die für die einzelnen Unterrichtsgegenstände

./.

die Bildungsziele, den Lehrstoff, die didaktischen Grundsätze, die erforderlichen Unterrichtsmittel und auch die Rückwirkungen auf die Ausbildung und Fortbildung der Lehrer zu überdenken haben. Diesen Projektgruppen gehören anerkannte Vertreter der Schulpraxis, Lehrbeauftragte, Vertreter der Schulaufsicht und die fachlich zuständigen Mitglieder der Zentralen Arbeitsgruppe III im Zentrum für Schulversuche und Schulentwicklung an, sowie als wissenschaftliche Konsulenten Vertreter der Universitäten und Hochschulen (im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung). Die Überlegungen und Ergebnisse der einzelnen Projektgruppen werden laufend von der Zentralen Arbeitsgruppe III diskutiert und koordiniert, die der Schulreformkommission in der für 30. Juni 1972 vorgesehenen Sitzung einen Zwischenbericht erstatten wird.

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse dieser Lehrplanberatungen so weit möglich, auch über die Schulversuche im Bereich der Oberstufe hinaus für die Lehrplangestaltung der im Schulversuchszeitraum in der normalen Form weitergeführten allgemeinbildenden höheren Schule nutzbar zu machen. Damit hoffen wir wesentliche Verbesserungen zu erzielen.

Es wird aber in diesem Zusammenhang auch darauf verwiesen, daß die derzeit geltenden Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schule aus dem Jahre 1967 (BGBI. Nr. 295/67) und, für die Oberstufe einschließlich der Sonderformen, aus dem Jahre 1970 (BGBI. Nr. 275/70) auch in zum Teil sehr umfassender Form durch Arbeitsgruppen vor allem aus den Kreisen der Schulpraxis entwickelt worden sind und, besonders auch in ihren allgemeinen und fachspezifischen didaktischen Grundsätzen, eine ganze Fülle von modernen und durchaus der "inneren Schulreform" zuzuzählenden Gedanken und Richtlinien festgelegt haben. Es hat sich immer wieder ergeben, daß von den verschiedensten Seiten her in den Stellungnahmen und Debatten zur Schulreform als Forderungen gerade solche Grundsätze vorgebracht und oft auch direkt zitiert worden sind. Ihre allgemeine Anwendung und Verwirklichung ist

- 2 -

zum großen Teil mit eine Aufgabe der Lehrerfortbildung.

- c) Die Fortbildung der Lehrer muß als der vielleicht wichtigste Aufgabenbereich jeder Schulreform betrachtet werden, da ohne sie alle Bemühungen auf dem Papier oder auf Einzelfälle beschränkt blieben. Über die immer notwendige und anerkennenswerte private Fortbildung der Lehrer hinaus ist selbstverständlich die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wie auch im regionalen Bereich der Landesschulräte und der Lehrerarbeitsgemeinschaften, vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst gefördert, notwendig. (Regelmäßige Berichte über die Aktivitäten der Lehrerfortbildung werden in den Pädagogischen Mitteilungen", Beilage zum Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Unterricht und KUNst und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, veröffentlicht.) Der Erfolg dieser Bemühungen, die seit Jahren zunehmend verstärkt worden sind, kann etwa danach beurteilt werden, daß allein an den jeweils am Ende der Sommerferien stattfindenden großen gesamtösterreichischen Fortbildungstagungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst jährlich insgesamt etwa 1.000 Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schulen freiwillig und nur gegen Ersatz der Kosten teilgenommen haben.

Neben vielen anderen Themen waren drei dieser Veranstaltungen den Problemen der Leistungsbeurteilung, zwei den Fragen der Politischen Bildung gewidmet, eine (und eine weitere im kommenden Sommer) speziell den Aufgaben der Direktoren; im kommenden Sommer werden u.a. außerdem ein Seminar zur "Rechtskunde" und ein allgemeines Seminar über "Aufgaben der Erziehung im Spannungsfeld der gesellschaftlichen Entwicklung" abgehalten werden. Als weiteres Beispiel sollen die einwöchigen Intensivseminare zur Methodik und Didaktik neuer Lehrstoffgebiete angeführt werden, die im Bundesheim für Lehrerfortbildung in Raach laufend

./.

durchgeführt werden und über deren großen Erfolg sich die jeweils leitenden Hochschulprofessoren mit den teilnehmenden Lehrern einig sind; ein sehr wichtiges Beispiel für die gute Zusammenarbeit von Hochschule und höherer Schule !

ad 2) Es wird im Zusammenhang mit dieser Frage auf Ausführungen unter Punkt 1) verwiesen.

Ferner ist festzustellen, daß seit der Einführung der Lehrpläne für die allgemeinbildende höhere Schule gemäß Schul-Organisationsgesetz in den Bereichen Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, aber auch bei anderen Unterrichtsgegenständen wie etwa Deutsch, lebende Fremdsprachen, Philosophischer Einführungsunterricht (Psychologie, Erziehungslehre und Philosophie) eine selten gewürdigte Fülle von Lehrstoffen und Hinweisen zu den in der Anfrage angeführten Gebieten enthalten ist. Nur ein Beispiel: die verpflichtende Auseinandersetzung mit den modernen Massenmedien in allen angeführten Gegenständen.

Parallel damit ging eine beträchtliche Zahl von Fortbildungsveranstaltungen zentraler, regionaler und dankenswerter Weise auch z.B. von Seiten der Interessenvertretungen und der Wirtschaft unterstützter oder durchgeföhrter Form, die Herausgabe von Lehrbehelfen und Unterrichtsmitteln zur Sozialkunde, Wirtschaftskunde, Zeitgeschichte u.a.m. Auch im Rahmen der unter Punkt 1 genannten großen Fortbildungstagungen wurden zentrale Veranstaltungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zu allen angeführten Themenbereichen durchgeführt, die in der Lehrerschaft ein starken Echo gefunden haben.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß in den Lehrplänen 1970 für die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen zunächst eine Unverbindliche Übung "Politische Bildung" in der 8. Klasse aller Formen geschaffen worden ist, der (erstmals ab dem Schuljahr 1972/73 durchzuführen) eine im Rahmen der Pflichtgegenstände Geschichte und Sozialkunde/Geographie und Wirtschaftskunde durchzuführende obligate "Arbeitsgemeinschaft" zur Seite tritt. Es ist vorgesehen, die genannte

- 3 -

Unverbindliche Übung zusätzlich in der 8. und weiter auch in der 7. Klasse zu führen. Arbeitsbehelfe für die Hand des Schülers sind in Vorbereitung.

Schließlich ist für den Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen die Durchführung von Schulversuchen und die Ausarbeitung von Lehrbehelfen sowie die überaus erfolgreiche Abhaltung von Ausbildungskursen für die Mathematiklehrer im Gebiet der Elektronischen Datenverarbeitung zu nennen, für die eine Reihe von Schulen auch mit Videorecordern (für die Teilnahme am ORF-Lehrgang) bzw. mit Tischcomputern ausgestattet werden konnte.

ad 3) Hierzu darf auf die unter Punkt 1 b) gegebene Beantwortung (Arbeiten an den Lehrplänen) hingewiesen werden.

ad 4) Seit der Erweiterung der Geschichte um die Sozialkunde und der Geographie um die Wirtschaftskunde werden jeweils im Zuge der einzelnen Lehrplanarbeiten in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Hochschulen die Konkretisierungen der Bildungsaufgaben vorgenommen und die Lehrstoffgebiete erstellt. So war auch der in der Begründung der gegenständlichen Anfrage erwähnte Arbeitskreis primär vor die Aufgabe gestellt, konkrete Bildungsziele und Lehrstoffzusammenstellungen auszuarbeiten; die Frage der Organisation als eigenes Unterrichtsfach oder in Aufteilung auf bereits bestehende Unterrichtsfächer wurde zwar in diesem Arbeitskreis ebenfalls diskutiert, war aber nicht primäres Anliegen dieser Arbeiten. Allerdings ist festzuhalten, daß die Mitglieder dieses Arbeitskreises, dem Vertreter der Hochschulen und der allgemeinbildenden höheren Schulen angehörten, hinsichtlich der Schaffung eines eigenen Faches "Sozial- und Wirtschaftskunde (Politische Bildung)" geteilter Auffassung waren. Es ist in diesem Zusammenhang auch festzuhalten, daß von weiteren Seiten, insbesondere auch seitens zahlreicher Studenten-

./.  
www.parlament.gv.at

und Lehrervertreter, wiederholt der Wunsch geäußert wurde, hinsichtlich einer eventuellen Einführung eines eigenen Unterrichtsgegenstandes und einer eigenen Studienrichtung für das Lehramt "Sozialkunde und Wirtschaftskunde" sehr vorsichtig vorzugehen.

Im Rahmen des Studiengesetzes über die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studien wurde auch für das Lehramt an höheren Schulen eine Studienrichtung "Sozial- und Wirtschaftskunde" geschaffen. Die Realisierung dieser Studienrichtung ist allerdings vom Fortschreiten der Arbeiten im Rahmen der Neugestaltung der Lehrpläne für die allgemeinbildenden höheren Schulen abhängig. Diese Arbeiten stehen, wie bereits oben ausgeführt wurde, in engstem Zusammenhang mit den Modellversuchen zur Reform der AHS-Oberstufe. Bezüglich des konkreten Anliegens, nämlich im Rahmen der Schulversuche auch die Schaffung des eigenständigen Faches "Sozial- und Wirtschaftskunde (Politische Bildung)" zu prüfen, ist bereits seit einiger Zeit ein enger Kontakt mit Einrichtungen der Hochschule hergestellt, insbesondere mit der Hochschule in Form eines eigenen Projektes laufenden Vorarbeiten zur Einrichtung des Fachbereiches "Sozial- und Wirtschaftskunde (einschließlich Zeitgeschichte und Politische Bildung)" sind mit den betreffenden Abschnitten der Schulversuche für die allgemeinbildenden höheren Schulen (Oberstufe) engstens koordiniert; von hier aus wird auch die wissenschaftlich-didaktische Betreuung dieses Teiles der Schulversuche an der AHS-Oberstufe vorgenommen werden.

Damit ist deutlich darauf hingewiesen, daß die gegenseitigen Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hinsichtlich des Bereiches "Sozial- und Wirtschaftskunde" sehr eng gestaltet sind.

ad 5) Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß in den einzelnen Projektgruppen Vertreter der Hochschulen mit Einrichtungen der Hochschule durchge-

*hier fehlt eine Seite*

- 4 -

führt werden. Außerdem ist hier anzumerken, daß an den Beratungen der Schulreformkommission und ihrer Unterkommissionen jeweils auch Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung teilnehmen. Schließlich muß nochmals auf die enge Koordination der beiden Ressorts hinsichtlich einzelner Projekte der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt hingewiesen werden.

Im allgemeinen ist der Stil der sachlichen und zielstrebigen Zusammenarbeit zwischen den beiden Resorts zu betonen.

*finoway*